

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 21 (1895)
Heft: 13

Artikel: Der Aargauer Hasen Jnjurienklage an's Hofgericht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-432284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stanislaus an Ladislaus.



Läper Brüder!

Ehs ischmer ganz hanniballisch woll wie simpfhundert siegreichen Japaneseln, und ich muß heite mittem ganzen Geschd lachen wie ein Maienschäfer vor lauterlöhiger Freide, daß an der nöchstnften Faschnacht im babilohnischen Basel unzre heilige Religion nichd meer verschbotted und aufgefoholt werden darf son verkleideten reffermirten Laus aper nottabehne nichd for Stanis otter Ladislausbusen, denn söttige gipz keine. Der phromme Kattolikenverein avec mossjö pourparlör Figue-hiver à la pointe, an der Schbitze, hat den Rehgierixroth perhemptorisch aufgefördert, dergleichen meßerablichte Allanfiohnen mit Antrohung son Käff apud aquam et panem schrengsdenz zu interdicere. Wennzi mit Deizelsgwahlt Gaischläge ausfobben wollen, so sollen die maschierten Lekkerlißmimel für ihrer aichenen Thüre wüschen und ihre Grischönler austrantparentien. Sie sollen eine Schnitzenbank für Wücht & Kling machen, wo söl Moneten weggeschüttelt wordten sind. Auch die Jesuiten und Kappeneiner und andtere dineurs de Diö, Gotteftener, und pefonderß die Nonnen sollmen nichd lächerlich machen, säß sollmen. Wenn nötig wieder g'schäch, so würden die Mascheraten abgeriegelt. Ehs hot die Leisenbüh auch georgert, daßmenisch in Basel so aufstieb, wo doch ein heilige Leisenbühne Kirche stehen duht. Wenn ibriganz die Bahsler aine so bese Jungs gägen hopen, so kündtemen ihnen auch mittem Läullenkönig aufwartn, aper mühr wöllen nicht Eghales mit Eghalem fergesslhen. Allzo habenz die kattholischen Bahslerbürger präzüg gmacht wie jingscht die Deitschen mittem Umbeschdurchgesetz gägen die Goddesleigner. So scheten die Alffazien.

Auch die Thurgauer haben sich in Hosenruck jingscht fersammelt und sagt: Jetzert dulden wir ehs nicht meer, daßner in Pezug auf di Theftnition fon „mein und tein“ immer schlechte Widje über unz machen duht; wir haben nie nix gestohlen, und wemmer öbbn einer Jumper ein Küchlain geraupt, so hopen wirch ihr rettlich und öhrlich sofort zurückgegeben nach dem Sprichblatt des heiligen Augustinus: Non remittitur ablatum, nisi celeriter restituatur! Wer einen neuen Witz über unz machd, würdt for Gericht geförtet. Ein eigener Kanthonzberger wird dobbelt hinderlich. Wir hopen thies' fobbereien affenix satt piß an die Ohren. Wenn der große Preisenfrith ehs thuldet, daß Einer die Ing-schrift auf einem prächtlichen Thaler statt: „Ein Reichsthaler“ las: „Ein Reich stahl er“ son wägen Schlechzien, so war das seine Sach, unz sollmen nicht derenweg kommen.“ So resonniertenzi und nahmen Alles feuerlich zu Brottikohl, und allz sie daselbe schließlich ferlehen wollsten, so wars — ohne Hägerei, aper vor lauter Geschwindigkeit — ferschwunden, womit ich verpleipe

thein tibi semper zer

Stanispediculus.

Auch ein schönes Lied.

Rufst du mein Vaterland
Mich nicht mit leerer Hand,
Gleich bin ich dein!
Gegen Entgelt bereit
Will ich im Urnenstreit
Gerne zur rechten Zeit
Ein Wahlknecht sein.

Zahf' mir die Eisenbahn
Komm' ich bei Zeiten an,
Lösf' mir den Durst.
Schimpft mich dann etwa d'rüm
Das Evangelium
Oder das Publikum,
Das ist mir Wurst.

Schreib' mir die Namen vor,
Süp' mich am längern Ohr,
Stups' mich und wind'
Rother Strumpf, liberal,
Junkerlich, radikal,
Klerikal, sozial,
Bin ich dir stink.

Heil dir, Helveta,
Hasi noch der Söhne da,
Tapfer nach Wunsch.
Feinden zum Hauptverdrüß
Flott beim Triumphgenüß,
Fleiß' uns zum guten Schluß
Wein oder Punsch.

Universalmedizin.

Schwindeln und Schwäzen,
Frommsein und Batzen
Ist für den Lebenszweck
Besser als Bärenkrebs.

Kunterbunter „K“ Kranz.

Kneippens Kunst kann keines Kunden
Kräft'gen Kater, kranke Kehle,
Kahlkopf, keine Kropfgeschwulst,
Keinen Krummgewachs'n Körper,
Keine Knochenbrüche, Krämpfe,
Keines Krebses Keime, keines
Kindbetts kreischend Kreisen, keinen
Krätzigen Karfunkel — kurz,
Keinen kleinsten Krankheits-Kern
Kapital kuriren.

Kenner künden kunterbunte
Küchenkräuter (Kerb, Kümmel,
Kresse), kannibalisch kalte
Kessel-, Kübel- Kufenbäder,
Krügedouchen, Kannengüsse
Können krass kurzen,
Kaum kuriren.

Kurzgeschorner Kanzelredner
Kneipp, katechisire künftig Kinder,
Konfirmanden, kneife kräftig
Knurrende Kantoren-Käuze,
Karbatcsche
Ketzerische Katholiken,
Kopire
Klassische, kanonische Kirchenlichter,
Kein Komödiantenvolk!

Sonderbares Gesuch.



Hochverehrter Prinzipal! Sie wissen, daß ich immer noch Bagatellverwalter bin, und mein Auskommen immer noch nicht einkommen will. Nun ist mir ein Licht, ein wahrer Hausbrand aufgegangen, als ich hörte, daß im Kanton Zürich Jeder Advokat oder Feuersprech sein darf, wenn er ein gutes Mundstück hat zum Trompeten blasen. Sofort habe ich einen berühmten Einbrecher besucht und ihn gebeten, sich um Gotteswillen von mir vertheidigen zu lassen, ich würde ihn gegen anständiges Honorar glänzend herausputzen. Wir wurden einig und ohne weitere Schwierigkeiten dutzbruderbarlich. Wie ging es weiter? Undern Tages meldete ich mich an, wir impunten uns und endlich fragte er mich recht freundlich: „Sind Sie eigentlich verstrafft?“ — „O nein, Herr Präsident, kein Engel ist so rein, lassen Sie mich empfohlen sein.“ — „So meinem Schreken hat er mich ernst und bissig angeschaut und angeschnauzt: „Wie können Sie sich dann unterstellen, einen Ein- und Ausbrecher vertheidigen zu wollen, wenn Sie doch gar keine Erfahrungen in Sachen gemacht haben? Wer nie selber hinterm Ofen war, weiß nicht, wie Andere sich wärmen!“ — „Ja, Herr Präsident, meinen Sie, wer Schelmen vertheidigen will mit Gefühl und Erfolg, müsse selber?“ — „Natürlich! Packen Sie sich, und kommen Sie nicht wieder, bevor Sie etwas gelernt haben!“ — Ich habe mich begreiflich sofort eingepackt, bin gegangen und nun sitzt der Hund wieder auf mir. Herr Prinzipal man sagt wohl: Gelegenheit macht Diebe, aber Gelegenheit muß auch gestohlen werden. Bitte, mir sofort ein Zeugniß auf Papierstempel auszustellen, daß mir zwar zufällig Vorbestrafung bisher nicht gelungen sei, daß es mir aber weder an Talent noch gutem Willen fehle, daß Sie mich empfehlen u. s. w. Ein Advokat wie man sie jetzt findet laut Wolff ohne Studium und Patent, will ich werden und wenn tausend Teufel und gelehnte Juristen dagegen wären! Also das Zeugniß! — nebst Hochachtung

Trüllifer.

Der Aargauer Hesen Injurienklage am's Hofgericht.

Wir Herren Hesen leiden nicht der Bauern Schadenschätzung,
Und klagen ein beim Hofgericht auf unsrer Ehre Verletzung.
Wir fräßen nicht, wir Alt' und Jung', für siebzigttausend Franken,
Und müssen für die Zumuthung der Bauern uns bedanken.
Fragt an die Bauern, was wohl werth die Bäume zum Versteuern —
Von deren Rinde wir gezehrt? „Nichts!“ werden sie beteuern.
Wir kommen zu dem Klageschluß: für Angriff unsrer Ehre
Sei siebzigttausend Franken Buß' der Bauern Straf' und Lehre! J. K.